

NIEDERSCHRIFT

über die 13. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am Donnerstag, 28.05.2020 , im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Huntlosen, Wilhelmstraße 64, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Alexander Lohrey

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Herr Carsten Grallert

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

Stellv. Mitglied/er

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister - in Vertretung für
Ratsherrn Ralf Martens

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

Herr Keno Thureau

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Kämmerer

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Stellv. Kämmerer

Verhindert waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.02.2020
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Antrag der Ländlichen Erwachsenenbildung auf einen Zuschuss für das Projekt "Lernwerkstatt Ahlhorn" **BV/0817/2016-2021/1**
- 5 Städtebauförderung Ahlhorn - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts **BV/0888/2016-2021**
- 6 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 **BV/0887/2016-2021**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Mülleimer für Hundekottüten
- 8.2 30-km/h-Zone am Bahnhof in Huntlosen
- 8.3 Bewuchs "Döhler Padd"
- 8.4 Ablöse Kreisverkehrsplatz Huntlosen
- 8.5 Aufwand Umweltschutz

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fest.

Sie begrüßt alle Anwesenden unter den besonderen Bedingungen im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Huntlosen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.02.2020

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:04 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Frau Lena Schiller, Hosine:

Der Broschüre „75 Jahre Gemeinde Großenkneten“ konnte ich entnehmen, dass das Haushaltsvolumen der Gemeinde Großenkneten ca. 30 Mio. Euro beträgt. Meine Frage ist, wie viele Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2020 für den Naturschutz vorgesehen sind?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Naturschutz wird bei allen Maßnahmen beachtet. Die Gemeinde unterstützt auch Naturschutzprojekte. Eine Auflistung der Haushaltsmittel würde die Arbeitsbelastung der Kämmeri über das normale Maß hinaus belasten.

Frau Schiller:

Was wurde konkret finanziert und was haben Sie unternommen?

Bürgermeister Schmidtke:

Wir alle unterstützen das Thema „Naturschutz“. Das Thema spiegelt sich in allen Bereichen des Haushaltsplanes wieder. Wir als Gemeinde sind zu klein, um dafür einen extra Bereich vorzuhalten. Hier arbeiten wir eng mit dem Landkreis Oldenburg als Untere Naturschutzbehörde zusammen.

Frau Schiller:

Welche Fraktion hat sich über die Einrichtung eines Naturschutzbudgets bereits Gedanken gemacht?

Ratsherr Grallert:

Bis jetzt wurde noch kein eigenes Budget für den Naturschutz beantragt. Für die Zukunft muss darüber noch beraten werden.

Ratsfrau Johannes:

Zunächst einmal möchte ich ein großes Lob an den Bauhof der Gemeinde Großenkneten aussprechen. Der Bauhof macht durch seine Tätigkeit bereits sehr viel für den Naturschutz. Die SPD-Fraktion hält ein Extra-Budget und eine Extra-Stelle derzeit für nicht erforderlich.

Beigeordneter Sobierei:

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 28.05.2020

Beim Thema „Naturschutz“ sollte eine enge Zusammenarbeit mit Frau Langfermann vom Landkreis Oldenburg erfolgen.

Ausschussvorsitzende Naber:

Die CDU-Fraktion ist mit der bisherigen Vorgehensweise zufrieden. Für den Bereich „Naturschutz“ ist der Landkreis Oldenburg als Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Beigeordneter Jessen:

Ich stimme den Ausführungen des Bürgermeisters zu, dass immer auf den Naturschutz geachtet wird.

Frau Lena Schiller:

In Bissel soll ein Gewerbe- und Industriegebiet entstehen. Ist das so korrekt und wäre die Fläche nicht etwas für eine Ansiedlung der Firma Kornkraft?

Ratsherr Grallert:

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen betriebsbezogenen Bebauungsplan für einen Lohnbetrieb.

Bürgermeister Schmidtke:

Es handelt sich dabei um die Zusammenlegung mehrerer Betriebsstätten eines Lohnbetriebes an einem zentralen Ort.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 17:14 Uhr wieder eröffnet.

**zu 4 Antrag der Ländlichen Erwachsenenbildung auf einen Zuschuss für das Projekt "Lernwerkstatt Ahlhorn"
Vorlage: BV/0817/2016-2021/1**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 3 Nein 1 Enthaltung 4**

Beschluss:

Der Ländlichen Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V., Region Weser-Ems Mitte, Huntlosen, Sannumer Straße 3, wird eine Zuwendung als zweckgebundene Förderung zur Finanzierung der Ausgaben für das Projekt „Lernwerkstatt Ahlhorn“ in Höhe von bis zu 10.000 € gewährt. Die gesicherte Finanzierung des Vorhabens ist nachzuweisen. Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis zu erbringen.

Die Haushaltsmittel sollen mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V., Region Weser-Ems Mitte (LEB), Huntlosen, Sannumer Straße 3, beabsichtigt, eine offene Lernwerkstatt in Ahlhorn einzurichten.

Das Projekt soll allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu den Grundbildungsangeboten ermöglichen. Es sollen Kenntnisse über die Erweiterung der Lese- und Schreibkompetenz, Deutsch als Zweitsprache, mathematische Grundlagen und der Umgang mit einem Computer vermittelt werden. Die Angebote richten sich insbesondere an Migranten. Die Bildungsmaßnahme ist auf einen Zeitraum von 2020 bis 2022 ausgerichtet.

Zum Projekt im Einzelnen wird auf die der Beschlussvorlage Nr. BV/0817/2016-2021/1 beigefügte Projektbeschreibung verwiesen.

Die Kosten des Projekts werden mit 100.000 € angegeben.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Zuwendung nach dem Förderprogramm „LEADER“ beantragt. Die Lokale Arbeitsgruppe LEADER hat einer Zuwendung bereits zugestimmt. Die Bewilligung durch das Amt für regionale Landentwicklung steht noch aus.

Darüber hinaus beantragt die LEB mit Schreiben vom 21.11.2019, die Bildungsmaßnahme gemeindeseitig mit 30.000 € zu bezuschussen.

Ein weiterer Zuschuss ist beim Landkreis Oldenburg in Höhe von 10.000 € beantragt. Zudem ist eine Zuwendung aus dem Kommunalbudget der LEADER-Förderung beantragt. Die Eigenmittel sind in Höhe von 10.000 € eingeplant.

Die angestrebte Bildungsmaßnahme ist grundsätzlich als Ergänzung der bestehenden Bildungs- und Integrationsangebote zu begrüßen. Ein Bedarf dafür dürfte wegen der Strukturen im Ortsteil Ahlhorn gegeben sein.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 28.05.2020

Eine LEADER-Förderung setzt eine öffentliche Co-Finanzierung voraus. Auch aus diesem Grunde hat die Gemeinde nach der bisherigen Praxis Projekte von Dritten in Höhe von 10 % der Kosten unterstützt, soweit ein gemeindliches Interesse gegeben war. Danach kommt ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € in Frage.

Für die Gewährung des Zuschusses stehen Haushaltsmittel zurzeit nicht zur Verfügung. Die Mittel müssten mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Nach allem schlägt der Bürgermeister vor, der LEB eine Zuwendung als zweckgebundene Förderung zur Finanzierung der Ausgaben für das Projekt „Lernwerkstatt Ahlhorn“ in Höhe von bis zu 10.000 € zu gewähren. Die gesicherte Finanzierung des Vorhabens ist nachzuweisen. Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis zu erbringen.

Die Haushaltsmittel sollen mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2020 bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss bereits zur Sitzung am 24.02.2020 vorgelegt. Eine Beratung ist nicht erfolgt, weil die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt worden ist.

Sitzungsbeiträge:

Ausschussvorsitzende Naber gibt den Vorsitz an Ratsherr Lohrey ab.

An der Diskussion und Abstimmung nimmt Frau Naber aufgrund einer Befangenheit nicht teil.

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Stellv. Bürgermeister Stoll stellt für die CDU-Fraktion den **Antrag**, den Zuschuss der Gemeinde auf 30.000,00 € zu erhöhen, wobei jährlich 10.000,00 € in den Jahren 2020/2021 und 2022 ausgezahlt werden sollen.

Beigeordneter Jessen erklärt, dass das Thema nicht neu sei. Die LEB leiste gute Arbeit für alle BürgerInnen im Ort Ahlhorn. Dieses Geld sei dort gut angelegt.

Ratsherr Grallert teilt mit, dass die Fraktion der Kommunalen Alternative die Maßnahme unterstütze und die Förderung solle wie von der LEB beantragt, erfolgen.

Ratsherr Reineberg erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese dem Vorschlag der Verwaltung folge und lediglich einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € gewähren möchte, da dies die gewöhnliche Praxis bei LEADER-Förderanträgen sei.

Beigeordneter Sobierei erklärt, dass er gerne die genaue Zielgruppe erfahren würde. Zielgruppe für diese Lernwerkstatt sei nicht der „normale Bürger“.

Bürgermeister Schmidtke antwortet daraufhin, dass die Lernwerkstatt Ahlhorn die Bildung und Chancengleichheit für jedermann sicherstellen möchte.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 28.05.2020

Sodann lässt der stellv. Vorsitzende Lohrey über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	4

Damit wurde der Antrag der CDU-Fraktion nicht angenommen.

Ratsherr Grallert stellt einen **Antrag** auf Sitzungsunterbrechung.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	4

Damit wurde der Antrag auf Sitzungsunterbrechung nicht angenommen.

Sodann lässt der stellv. Vorsitzende Lohrey über die Beschlussempfehlung in der ursprünglichen Form abstimmen.

Beigeordnete Naber übernimmt wieder den Vorsitz.

**zu 5 Städtebauförderung Ahlhorn - Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts
Vorlage: BV/0888/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ zur Überführung in das neue Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ mit der Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Städtebauförderung wurde durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat überarbeitet und mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung neu strukturiert.

Strukturell stand dabei die Konzentration auf die folgenden drei Programme bei gleichzeitiger Einstellung der bisherigen Programmkomponenten im Vordergrund:

1. Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne
(Bündelung der ehemaligen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie teilweise Gesamtmaßnahmen des ehemaligen Programms „Zukunft Stadtgrün“)
2. Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
(Ablösung des ehemaligen Programmes „Soziale Stadt“)
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten
(Zusammenfassung des ehemaligen Programmes „Stadtumbau“ sowie teilweise des Programmes „Zukunft Stadtgrün“)

Im Rahmen der Überführung in die neuen Programme gilt:

- Gebietsabgrenzungen sowie integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte gelten fort
- Kosten- und Finanzierungsübersichten gelten weiter als Grundlage für den Fördermittelbedarf
- die bis zum 31.12.2019 erhaltenen Förderungen sind bis zum 31.12.2027 entsprechend der Mittelstreckung gesondert abzurechnen (Zwischenabrechnung)

Inhaltlich wurden die neuen Programme an die aktuellen Bedarfe angepasst, ohne die bisherigen Förderinhalte zu begrenzen. Neben den bisherigen Fördervoraussetzungen der Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie zum Klimaschutz und der Klimaanpassung beitragen, erforderlich.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 28.05.2020

Die bislang bestehenden Konzepte und Kosten- und Finanzierungsübersichten sind dahingehend zu prüfen und an die neuen Fördervoraussetzungen anzupassen. Sofern notwendig, sind die Anpassungen für Fortsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Programmanmeldung 2021 vorzunehmen.

Entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung 2020 hat die Bau-BeCon das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept fortgeschrieben und die bisherigen Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ erläutert. Im Besonderen wird beschrieben wie die bisherigen Maßnahmen durch die Verbesserung der energetischen und ökologischen Qualität des Gebäudebestands, der Etablierung einer umweltverträglichen Mobilität und Infrastruktur sowie Entsiegelung, ökologische Qualifizierung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen zur Förderung einer ökologisch nachhaltigen Ortsentwicklung beitragen.

Die Konzeptfortschreibung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0888/2016-2021 beigelegt.

Im Zuge der Fortschreibung muss die Kosten- und Finanzierungsübersicht überarbeitet und um oben genannte Kostenpositionen ergänzt werden. Gleichzeitig müssen die Kosten um 500.000 € reduziert werden, da der Neubau des Jugendzentrums jetzt durch den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert wird. Für die neuen Fördervoraussetzungspositionen, die separat auszuweisen sind, wurden andere Positionen gekürzt. Weitere Anpassungen wurden nicht vorgenommen, da geplant ist, nach Erstellung des städtebaulichen Rahmenplanes (Sommer 2020), der die Maßnahmen konkretisieren soll, den Kosten- und Finanzierungsplan neu zu überarbeiten.

Für das Programmjahr 2021 werden 1,2 Mio. € für Vorhaben, die mit Städtebaufördermitteln finanziert werden sollen, wie die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches „Wildeshauser Straße, Visbeker Straße, Schulstraße, Am Gaswerk“ oder die Sanierung von Gebäuden angemeldet.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Sanierungsgebiet „Wildeshauser Straße“ zur Überführung in das neue Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ mit der Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert ausführlich den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Grallert fragt nach, ob es durch diese Änderungen Auswirkungen auf die Planungen gebe.

Bürgermeister Schmidtke erwidert, dass diese Änderungen keine Auswirkungen haben und lediglich Anpassungen an das neue Förderprogramm darstellen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 28.05.2020

Kämmerer Looschen ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters dahingehend, dass inhaltliche Anpassungen – auch des Kosten- und Finanzierungsplanes – nach Fertigstellung des städtebaulichen Rahmenplanes erfolgen sollen.

zu 6 **I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: BV/0887/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0887/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verschlechtert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** um 234.500 €. Statt eines Überschusses von 844.800 € wird nun ein Überschuss von 610.300 € ausgewiesen.

Im **Finanzhaushalt** sind erhebliche Investitionen in Höhe von insgesamt 12.801.600 € geplant. Durch die weiteren Investitionen erhöht sich der im Jahre 2020 nicht durch Einzahlungen gedeckte Betrag auf 5.703.000 €. Eine Kreditermächtigung in Höhe von 858.500 € ist eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass es durch verschiedene Ereignisse erforderlich sei, den Haushalt in einigen Punkten abzuändern.

Kämmerer Looschen erläutert die einzelnen Veränderungen des I. Nachtragshaushaltsplanes und beantwortet einige Fragen der Ausschussmitglieder.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Müllimer für Hundekottüten

Mitglied Hibbeler:

Wäre es möglich, im Bereich des Baugebietes „Westerburger Weg“ in Richtung „Prechtweg“ einen weiteren Müllimer für die Hundekottüten aufzustellen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich bedanke mich für den Hinweis und wir werden dieses unverzüglich umsetzen.

zu 8.2 30-km/h-Zone am Bahnhof in Huntlosen

Beigeordneter Jessen:

Am Bahnhof in Huntlosen befindet sich eine 30-km/h-Zone. Die Verkehrsteilnehmer halten sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit.

Wäre es möglich, auf dem Asphalt ein entsprechendes Piktogramm anzubringen?

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden diesen Vorschlag aufnehmen und bei nächster Gelegenheit umsetzen.

zu 8.3 Bewuchs "Döhler Padd"

Beigeordneter Jessen:

Ich habe festgestellt, dass der „Döhler Padd“ ziemlich zugewachsen ist. Ich bitte hier, dass dort der Bauhof einmal tätig wird.

Bürgermeister Schmidtke:

Danke für den Hinweis. Ich werde meinen Bauhof beauftragen, dort einmal tätig zu werden.

zu 8.4 Ablöse Kreisverkehrsplatz Huntlosen

Ratsherr Grallert:

Beim Tagesordnungspunkt „I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020“ wurde über die Ablöse in Höhe von 325.000,00 € für den Kreisverkehrsplatz in Huntlosen berichtet. Gibt es hierüber eine Richtlinie oder wie berechnet sich diese Summe?

Kämmerer Looschen:

Es gibt hier eine genaue Berechnung anhand der Fläche und Belastung. Für den Kreisverkehr in Großenkneten wurde vom Landkreis Oldenburg nur eine geringe Ablöse verlangt, da hier auch eine Kostenbeteiligung des Landkreises vorlag.

zu 8.5 Aufwand Umweltschutz

Ratsherr Grallert:

Ich nehme noch einmal Bezug auf die Einwohnerfragestunde und möchte gerne wissen, ob es ohne viel Aufwand möglich wäre, die Haushaltsmittel, die für Umwelt- und Klimaschutz in der Gemeinde verwendet werden, im Vorbericht für das Haushaltsjahr 2021 zu beziffern?

Bürgermeister Schmidtke:

Sofern der Aufwand vertretbar ist, bin ich bereit, die Daten zu ermitteln.

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung